

Kommunales Mobilitätsmanagement
1260/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 22.03.2022

öffentlich

Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Seit 2019 plant der Gesetzgeber die Erstellung einer Stellplatzverordnung. Diese liegt zurzeit als Entwurf vor und soll im Juli 2022 als landesweit einheitliche Regelung in Kraft treten. Grundsätzlich ermächtigt die Bauordnung NRW die Kommunen auch eine eigene Stellplatz- und Ablösesatzung zu erstellen, die von der Stellplatzverordnung abweichen kann. Dies möchte die Verwaltung nutzen, um die geplanten Stellplatzzahlen des Gesetzgebers an die Bedürfnisse der Kreisstadt Siegburg anzupassen.

Ziel ist es, in 2022 eine Stellplatz- und Ablösesatzung zu erstellen, die den Nachweis der notwendigen Stellplätze Siegburg-spezifisch abgestuft regelt. So soll sich die Anzahl der notwendig zu erstellenden Stellplätze an die jeweilige Lage des Bauvorhabens (z.B. Innenstadt oder Höhenorte) richten. Gleichzeitig soll es für größere Bauvorhaben die Möglichkeit geben, durch ein wirkungsvolles Mobilitätskonzept eine geringere Stellplatzanzahl nachweisen zu können.

Ein solcher Entwurf einer Stellplatzsatzung wird seitens der Verwaltung (Planungs- und Bauaufsichtsamt + Kommunales Mobilitätsmanagement) aktuell ausgearbeitet. Arbeitsgrundlagen sind der Entwurf der Stellplatzverordnung NRW, verschiedene Musterstellplatzsatzungen sowie die bisherige Grundlage aus der „Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung NRW 2000“ - bis dato als anerkannte *Regel der Technik* angewandt – sowie die aktuelle „Verwaltungsvorschrift für Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)“.

Es ist geplant, dem Mobilitätsausschuss am 1.6.2022 den Sachstand vorzustellen.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 7.3.2022